



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Herabsetzung der die Mautpflicht auslösenden Gesamtmasse

Aktuell seit 01.07.2026 11:35:04

Angegeben von:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) (R002188) am 25.06.2024

Beschreibung:

Die FN setzt sich vor dem Hintergrund der Herabsetzung der eine Mautpflicht auslösenden zulässigen Gesamtmasse auf 3,5 Tonnen dafür ein, dass Pferdetransporter ausdrücklich aus der Mautpflicht ausgenommen werden. Hilfsweise setzt sie sich dafür ein, dass kleine Pferdetransporter (unter 7,5 Tonnen) - der Realität entsprechend - als nicht für den gewerblichen Güterkraftverkehr bestimmt eingestuft werden. Die Transporter werden in erster Linie für Transporte im Sport oder in Tierkliniken eingesetzt.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/8092 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Breitensport [alle RV hierzu]

Profisport [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BFStrMG [alle RV hierzu]

